

IQ- Test- mein schlimmster Tag!!!

Beitrag von „Mia“ vom 17. April 2005 13:07

Zitat

Wann ist dann die G-Schule der "bessere Förderort"? Doch dann, wenn das Kind bei Nicht-Erfüllung der L-Schulanforderungen u.U. Mißerfolge erleidet (oder erleiden könnte?) - und man eine Stufe "niedriger" ausweicht...

Auf einer L-Schule ist es immerhin möglich, den HS-Abschluss zu erwerben und irgendwann vielleicht sogar eine Ausbildung zu machen, jedenfalls SELBSTBESTIMMT sein Leben und seinen Unterhalt zu bestreiten.

Der G-Schulabschluss führt nicht in ein selbstbest. Leben, zu keiner Berufsausbildung, sondern in eine Behinderteneinrichtung.

Ein ganz klares Nein! In Hessen muss der Besuch (es gibt keinen Unterschied zwischen G- oder L-Abschluss!) der G-Schule NICHT in eine Behinderteneinrichtung führen! Und absolut primäres Ziel für alle Schüler der G-Schule ist hier ihnen ein selbstbestimmtes Leben so weit es nur geht zu ermöglichen. Bei einigen Kindern ist es sicherlich nicht möglich, bei vielen anderen Kindern absolut! Auch an einer G-Schule gibt es z.B. Förderkurse für die Schüler, die lesen, schreiben und rechnen können bzw. teilweise werden auch entsprechende Klassen zusammengestellt, das kommt ganz darauf an, welche Schüler die Schule eben besuchen. Und natürlich können diese Schüler genauso gut eine Arbeit finden bzw. das Berufsbildungswerk besuchen oder den Hauptschulabschluss und schließlich eine Ausbildung machen wie Schüler, die eine L-Schule besuchen.

Und die G-Schule ist nicht zwangsläufig der bessere Förderort, nur weil ein Kind die nicht vorhandenen Normen (!) einer L-Schule nicht erfüllt! Die G-Schule ist nicht eine Stufe niedriger zu betrachten als die L-Schule!

Beide Schulen haben schlichtweg unterschiedliche Förderschwerpunkte.

Wenn z.B. eine G-Schule vor Ort in die Schule integriert eine Ergotherapie anbietet, wohnortnah liegt, das Kind mit einigen Kindern befreundet ist, die diese Schule bereits besuchen, das Kind kaum Selbstvertrauen hat, dazu eine äußerst hohe Frustrationstoleranz, aber dennoch kognitiv eigentlich in der Lage wäre, die L-Schule zu besuchen, kann dennoch die G-Schule der bessere Förderort sein. Man muss sich jedes Kind ganz individuell angucken, die Verhältnisse vor Ort kennen, erst dann kann man entscheiden, ob die L- oder die G-Schule der bessere Förderort ist. Aber das Nichteinhalten von irgendwelchen Anforderungen in der L-Schule sind definitiv kein Grund!

Zitat

Ich will aber auch lediglich darauf hinaus, dass ich große Unterschiede zwischen den Anforderungen der L-Schule in Bayern und Niedersachsen sehe und damit die Gefahr: Ein Kind, welches in Niedersachsen noch sicher in -L- ist (damit Chance auf einen HS-Abschluss), in Bayern womöglich -G-sortiert wird, was aus o.g. Gründen nur in eine Einrichtung führen kann.

Nochmal: Es gibt keine genormten Anforderungen an zieldifferentunterrichtenden Sonderschule!

Deswegen hättest du nur Recht, wenn man so sortieren könnte. Aber da es (hier kann ich allerdings nur für Hessen sprechen) nicht üblich zu sortieren, sondern den besten Förderort für ein Kind auszuwählen, kann es passieren, dass auch ein Kind, welches die G-Schule besucht, den Hauptschulabschluss macht. Natürlich kommt das wegen der unterschiedlichen Förderschwerpunkte kaum vor, aber grundsätzlich ist es genauso möglich nach Besuch der G-Schule einen Hauptschulabschluss zu machen wie nach den Besuch der L-Schule! Wenn der Besuch einer G-Schule nur in den Besuch einer Behinderteneinrichtung führen kann, könnte man sich diese Schulform doch gleich schenken. Zudem weiß man doch nie, welche Entwicklung ein Kind bei guter Förderung macht. Das ist nicht vorhersagbar.

Zitat

"Praktisch Bildbar" - Auch diesen Begriff finde ich unzureichend, denn bei guter Förderung können "sogenannte geistig Behinderte" Fähig-/und Fertigkeiten erlangen, die weit über die bloße praktische Bildbarkeit hinausgehen.

Ja, ich finde diesen Begriff auch sehr unzulänglich. Ich stimme dir absolut zu, dass geistig Behinderte nicht nur praktisch bildbar sind. Es ging mir darum, den Förderschwerpunkt einer G-Schule zu verdeutlichen.

Das heißt aber eben tatsächlich nicht, dass eben wirklich nur Schüler, die praktisch bildbar sind, diese Schulform besuchen. Der Begriff ist deswegen in Hessen auch sehr umstritten.

Aber dann stimmst du mir ja zu, dass der Besuch dieser Schulform nicht zwangsläufig in einer Behinderteneinrichtung enden muss. 😊

Zitat

Schlimm ist es daher, wenn allein auf Grund der Behinderungsform auf "praktisch bildbar" plädiert/eingestuft wird, ohne die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten /große Bandbreiten, die es bei best. Behinderungen durchaus gibt, zu berücksichtigen (-> Schubladendenken).

Bsp.: Eine mit uns befreundete Familie hat ein gut gefördertes Kind mit einem Down-Syndrom. Das Kind erreicht für die Art seiner Behinderung Spitzenleistungen. Es kann schreiben und sinnentnehmend lesen, ebenso sicher rechnen im ZR bis 20 und langsam auch darüber hinaus.

Die Eltern möchten es gerne in eine "Freie Waldorfschule" geben in eine kleine Klasse, die Kinder mit Lernbehinderungen und Defiziten unterrichtet. In diesen Tagen kam die Ablehnung. Die Begründung lautete u.a., das Kind sei "zu gut gefördert/zu gut" für diese Klasse.

Die Alternative wäre vom Wohnort her allein die Sonderschule -G-, über deren "Niveau" das Kind lange, lange hinaus ist, aber Kinder mit einem Down-Syndrom werden unabhängig von ihren sonstigen Fähigkeiten spätestens nach der 9.Klasse (wenn Koop, wo auch immer, ausgelaufen ist), wieder zurück an die örtliche G-Schule geholt, die diese Eltern als Katastrophe empfinden.

Ich versteh dich nicht. Du vertrittst ja gerade das Schubladendenken, indem du die verschiedenen Sonderschulformen als weitere Selektionsorte begreifst.

Ja, wenn man das so sieht, ist der Besuch einer G-Schule natürlich eine Katastrophe, weil sie das letzte Glied in der Kette ist. Nicht jedoch, wenn man sich bewusst ist, dass sie möglicherweise der Ort ist, an dem das Kind besser gefördert wird und schließlich bessere Leistungen erbringen kann, als an einer anderen Schule. Und wie du selbst sagst: Bei keinem Kind mit welcher Behinderung auch immer kann man die Entwicklungsmöglichkeiten vorhersagen! Deswegen fördern Sonderschulen ihre Schüler möglichst individuell und deswegen kann man diese beiden Schulformen natürlich auch nicht mehr als weitere Selektionsstufen sehen.

Warum ist denn die Lernhilfeschule für diese Familie keine Alternative?

Gegenbsp. Down-Syndrom-Kinder: In der Klasse meiner Freundin (Lehrerin L-Schule) ist ein Mädchen mit Down-Syndrom. Nach Abwägen aller Rahmenbedingungen wurde dieser Förderort ausgesucht. Es wird dort sehr gut gefördert (kann lesen, schreiben, rechnen) und fühlt sich dort wohl. Sollte es deiner Meinung nach etwa die G-Schule besuchen, nur weil es auf dieser Behinderung angeblich nicht den Hauptschulabschluss erreichen bzw. gewisse Normen nicht erfüllen kann?

Aber genauso kann man es auch andersrum betrachten: Würde die nächste G-Schule entsprechende Förderangebote machen, würde sich das Kind dort wohl fühlen, könnte es genauso gut auf die G-Schule gehen.

Das Ergebnis könnte exakt das Gleiche sein.

Es geht nicht um weitere Selektion und um unterschiedliche Anforderungen in den verschiedenen Bundesländern, sondern einzig und allein um den besten Förderort! Das wäre doch schrecklich, wenn deiner Argumentationskette zufolge in Bayern viel mehr Kinder eine G-Schule besuchen müssten, weil sie die Anforderungen einer L-Schule nicht erfüllen, aber dann an einer G-Schule nicht mehr die Möglichkeit eines selbstbestimmten Lebens hätten! Mittelalter

lässt Grüßen. 😊

Gruß
Mia